



## Merkblatt zur Beantragung eines Reiseausweises zur Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland nach Passverlust

Bei Verlust eines deutschen Reisepasses oder Personalausweises kann die Botschaft einen **Reiseausweis zur Rückkehr** in die Bundesrepublik Deutschland ausstellen. Hierzu müssen Sie persönlich in die Rechts- und Konsularreferat der Botschaft in Bukarest kommen und die folgenden Unterlagen mitbringen:

1. **zwei aktuelle (nach Möglichkeit biometrische) Passbilder**

Fotostudios befinden sich beispielsweise an der Calea Dorobanti Nr. 74

**(Foto-laboratoarele Absolventilor Academiei de Film)**

oder in der U-Bahn-Station: Gara de Nord **(Kodak Express)**

2. einen **Nachweis** der Identität und der deutschen Staatsangehörigkeit (zum

Beispiel durch ein mit Ihrem Foto ausgestelltes Dokument und Ihrer Geburtsurkunde oder Einbürgerungsurkunde). Bei Verlust aller Dokumente bitten wir um vorherige Kontaktaufnahme mit uns.

3. **Original** und Kopie der Verlustanzeige (rum. "**Dovada**") ausgestellt von der rumänischen Polizei. Diese Bescheinigung erhalten Sie bei der Polizeidienststelle des Ortes, an dem das Ausweispapier abhanden gekommen ist.

Die zuständige Polizeidienststelle in der Nähe der Botschaft ist die  
Polizeidienststelle Nr. 1,  
Bld. Lascar Catargiu nr. 22,  
Telefon: 021 / 311.20.21

4. Den ausgefüllten **Antrag** zur Ausstellung des Reiseausweises  
(kostenlos bei der Botschaft oder unter **[www.bukarest.diplo.de](http://www.bukarest.diplo.de)** erhältlich).

- In Einzelfällen können darüber hinaus noch weitere Unterlagen von Ihnen erbeten werden.

**Bitte beachten Sie außerdem:**

- Die **Gebühr** für den Reiseausweis beträgt 21 Euro. Sie muss **bei Antragstellung** in RON (zum aktuellen Wechselkurs der Botschaft) gezahlt werden oder in Euro per Kreditkarte (Master, Visa)

Unter Umständen fallen zusätzliche Kosten an, beispielsweise Fax- oder Telefongebühren. Muss ein Reiseausweis im Notfall außerhalb der Dienstzeiten ausgestellt werden, erhöht sich die Gebühr auf 29 Euro.

**- Der Reiseausweis ermöglicht Ihnen nur die Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland.**

**Nach der Rückreise müssen Sie bei der zuständigen Passbehörde in Deutschland einen neuen Reisepass oder Personalausweis beantragen.**